

## **Weiterentwicklung der Förderschul-Struktur im Kreis Borken II**

**Ergänzungs-Gutachten des Instituts für Schulentwicklungsforschung  
der TU Dortmund**

**Dr. Heinfried Habeck, IFS**

---

Das hier vorgelegte Ergänzungs-Gutachten beabsichtigt nicht, Stellung gegen das Voranschreiten der Inklusion zu nehmen, wenn es an dieser Stelle Möglichkeiten einer Weiterführung von Förderschulen und möglichen Standorten nennt! Es soll vielmehr Erziehungsberechtigten, Schulen, Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung und der weiteren Öffentlichkeit Wege für kurz- und mittelfristige Möglichkeiten einer geplanten Weiterentwicklung zu einem - wie bislang - qualitativ hochstehenden und wohnortnahen Schulangebot für alle jungen Menschen im Kreis Borken aufzeigen und Eltern und Erziehungsberechtigten eine tatsächliche Wahlmöglichkeit offerieren.

---

Gliederung	Seite
<b>1. Einführung</b>	<b>2</b>
1.1 Vorbemerkungen	2
1.2 Auftrag	3
1.3 Ergänzung I: Schülerströme	5
1.4 Ergänzung II: „nur“ Sek I-Variante	6
1.5 Methode	6
<b>2. Schulträger und Schulen</b>	<b>9</b>
2.1 Ahaus - Don-Bosco-Schule	9
2.2 Borken - Johannesschule	12
2.3 Gronau - Pestalozzischule	15
2.4 Stadtlohn - Johannesschule	18
2.5 Vreden - St. Felicitas-Schule	21
<b>3. Quantitative Bewertung</b>	<b>24</b>
<b>4. Empfehlungen: "Masterplan II"</b>	<b>26</b>
4.1 Trägerschaft	27
4.2 Kurz- und mittelfristige Planungen	28

---

07. Februar 2014

### 1. Einführung

#### Schülerschaft im Kreis Borken

Im Kreis Borken wurden im abgelaufenen Schuljahr 2012/13 insgesamt ca. 37.000 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon entfielen fast 16.000 Kinder auf die Primarstufe und etwas über 21.000 Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe I. Von den Kindern in der Primarstufe hatten 903 einen sonderpädagogischen Förderbedarf, von Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I waren es 1.115. Mit 1.639 Schülerinnen und Schülern entfiel die größte Gruppe auf den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

#### Gemeinsamer Unterricht

Von den insgesamt 2.018 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten 506 den Gemeinsamen Unterricht im Jahr 2012/13 - das entspricht ziemlich genau einem Viertel der betroffenen Schülerschaft. Dazu kam eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne formal schulaufsichtlich festgestellten Förderbedarf, die dennoch eine vergleichbare sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen erhielten.

Im Kreis Borken gibt es sechs Förderschulen in Trägerschaft von kreisangehörigen Städten. Der Kreis Borken als Träger unterhält Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Sprache, Soziale und Emotionale Entwicklung sowie eine Schule für Kranke.

#### 1.1 Vorbemerkungen

#### KEINE Stellungnahme gegen Inklusion

Das hier vorgelegte Gutachten beabsichtigt nicht, Stellung gegen das Voranschreiten der Inklusion zu nehmen, wenn es Möglichkeiten einer Weiterführung von Förderschulen und möglichen Standorten im Kreis Borken nennt! Es soll vielmehr Erziehungsberechtigten, Schulen, Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung und der weiteren Öffentlichkeit Wege für kurz- und mittelfristige Möglichkeiten einer geplanten Weiterentwicklung aufzeigen.

#### Auf dem Weg zur Inklusion

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen betrachtet die momentane Situation als einen Weg zur inklusiven Schule. Dabei geht es um die Frage, in welcher Ausgestaltung und in welchem Ausmaß besondere Angebote notwendig sind. Ziel ist auf Sicht, eine volle selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft für alle zu erreichen.

Dies schließt - so das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW - die Existenz von speziellen Einrichtungen nicht aus, sondern macht es vielmehr erforderlich, dass die Betroffenen oder ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter selbst darüber entscheiden, ob sie diese in Anspruch nehmen wollen.

#### Land NRW: Wahlmöglichkeit erhalten

"Demnach steht also nicht die Existenz von Förderschule im Widerspruch zur UN-Behindertenkonvention, sondern eine Zuweisung, die

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

gegen den Willen der Betroffenen erfolgt. Die bisherigen Beschlüsse des nordrhein-westfälischen Landtags sowie der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein "Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen" spiegeln genau diesen Ansatz. Die allgemeinen Schulen sollen der Regelförderort für alle Schülerinnen und Schüler werden, die Betroffenen (bzw. ihre Eltern) sollen aber auch spezifische Einrichtungen, die Förderschulen, wählen können“ (R. Fleischhauer 2013).

### 1.2 Auftrag

Neben Grundschulen und Hauptschulen sind von Veränderungen auf der Systemebene insbesondere die Förderschulen betroffen. Neben den bekannten inhaltlichen Gründen für "Schrumpfungsprozesse" in diesem Bereich ist verstärkend die "Verschärfung" der "Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößen-VO)", die keine Spielräume mehr für kleinere als durch VO vorgesehene Schulen zulässt. Diese VO führt in aller kürzester Zeit zu Schulschließungen.

**Schrumpfungsprozesse  
Land betroffen.**

Wesentliche Eckpunkte sind dabei:

„Folgende Mindestgrößen sollen künftig zur Errichtung und Fortführung öffentlicher Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I und von Schulen für Kranke gelten:

**Mindestgrößen Verordnung**

- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Lernen**: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I,
- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Sprache**: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
- Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I, 33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I,
- ...
- **Förderschulen im Verbund**: 144 Schülerinnen und Schüler, 112 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I; diese Mindestgrößen können unterschritten werden, wenn für jeden ihrer Förderschwerpunkte die Schülerzahlen wie unter den Punkten 2 bis 6 dargestellt erreicht werden,

**Achtung: Sek-I-  
„Sonderregelung“**

07. Februar 2014

- ...

### **Teilstandorte möglich laut VO**

„Eine Förderschule kann in einem begründeten Fall mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde nach Maßgabe des § 83 Absätze 6 und 7 des Schulgesetzes NRW an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. In diesem Fall ist an **jedem Teilstandort mindestens die Hälfte der Schülerzahl** nach Absatz 1 Nummern 1 bis 7 erforderlich...“ (MindestgrößenVO vom 16. Oktober 2013)

Um den Prozess der Veränderung nicht durch Umsetzung einer Verordnung "erdulden zu müssen", sondern stattdessen gestaltend wirken zu können, hatten sich die Schulträger, 17 kommunale Träger und der Kreis Borken, auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt.

### **Bürgermeisterauftrag**

Der Kreis ist in diesem Zusammenhang von den 17 Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen gebeten worden, für die weitere Planung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Borken eine externe Begleitung zu suchen.

### **Gutachterliche Begleitung – Teil I**

Daraus hat sich der Auftrag für eine gutachterliche Begleitung der kommunalen Schulträger der Förderschulen im Kreis Borken ergeben. An der Begutachtung, Teil I nahmen die folgenden Kommunen teil:

1. Stadt Ahaus
2. Stadt Bocholt
3. Stadt Borken
4. Stadt Gronau
5. Stadt Stadtlohn
6. Stadt Vreden
7. Kreis Borken.

### **Aufgaben des Gutachtens Teil I**

Im Schwerpunkt wurde dabei die Erbringung folgender Leistungen vereinbart:

- qualitative und quantitative Bewertung der einzelnen Schulstandorte mit einer Prognose einer möglichen zukünftigen Entwicklung,
- Erstellung eines Masterplans Inklusion, der auf der Basis der Einzelbetrachtung der Förderschulstandorte eine regionale Perspektive bzw. kreisweite Planung entwickelt,

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

- Vorschläge für eine zukunftssichere Ausrichtung der regionalen Schulstruktur für die Umsetzung des Themas Inklusion,
- Empfehlungen zu einer möglichen Trägerstruktur im Kreis Borken.

Das Gutachten und der Masterplan bezogen sich dann vereinbarungsgemäß auf die Förderschwerpunkte

**Begutachtete Förderschwerpunkte**

- Lernen,
- Emotionale und soziale Entwicklung,
- Sprache.

Ausdrücklich nicht beauftragt wurde die Betrachtung der Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung.

### 1.3 Ergänzung I: Schülerströme

In Ergänzung des Gutachtens I des Instituts für Schulentwicklungsforschung „Weiterentwicklung der Förderschul-Struktur im Kreis Borken“ wurde das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund von den beteiligten Schulträgern (Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau, Stadtlohn, Vreden und Kreis Borken) beauftragt, eine Schülerstromberechnung durchzuführen.

**Schülerstromberechnung**

Die fünf Schulen mit „nur“ dem Förderschwerpunkt Lernen wurden bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt hochgerechnet – so auch vorab besprochen. Für die St. Felicitas-Schule in Vreden, der einzigen Verbundschule im Kreis Borken, wurden die beiden Alternativen: Fortführung der Verbundschule mit allen drei Förderschwerpunkten bzw. Schule mit nur dem Förderschwerpunkt Lernen gerechnet.

**Grundlage: Förderschwerpunkt L**

Diese Berechnung hob in zwei möglichen Modellen auf eine Hochrechnung zum Termin 2016 ab - dem Termin, zu dem laut Mindestgrößen VO auch für KsF-Regionen die VO umgesetzt werden muss. Modell I basierte auf der linearen Fortschreibung der durchschnittlichen Verminderung der Schülerzahlen der Förderschulen Lernen in einem 5-Jahres-Zeitraum in Höhe von 12,4%. Modell II ging davon aus, dass die Minderung der Besuchszahlen der Förderschulen um ein zusätzliches Viertel in Folge der Inklusion ansteigt; die lineare Minderung der Schülerzahlen lag bei diesem Modell bei 37,4%. Beide Modelle wurden auch in den anderen Teilen des Gutachtens I verwendet.

**zwei Modellvarianten**

07. Februar 2014

### **Ausgangszahl 01.08.2013**

Ausgangszahl für die Schülerstromberechnungen als Schülerdaten waren die tatsächlichen Besuchszahlen zu Beginn des Schuljahres 2013/2014, sie ersetzen an dieser Stelle die Prognosen 01.08.2013, die im ursprünglichen Gutachten I noch verwendet werden mussten.

### **1.4 Ergänzung II: „nur“ Sek I-Variante**

#### **Weiterarbeit ohne die Stadt Bocholt**

Nach Vorlage von Gutachten I hat die Stadt Bocholt mitgeteilt, sie wolle einen eigenen, nicht mit den anderen bisherigen Partnern abgestimmten Weg gehen.

Aus diesem Grund haben die aus dem ursprünglich Auftraggeberkreis verbleibenden Partner das IFS der TU Dortmund aufgefordert, ein Gutachten II mit den folgenden Zielen vorzulegen

- Erstellung eines Masterplans II - Inklusion, der auf der Basis der Einzelbetrachtung der Förderschulstandorte eine regionale Perspektive bzw. kreisweite Planung für die fünf verbleibenden Kommunen und den Kreis entwickelt,
- Vorschläge für eine zukunftssichere Ausrichtung der regionalen Schulstruktur in den fünf auftraggebenden Kommunen und für den Kreis Borken als Träger für die Umsetzung des Themas Inklusion,

"Neue" Auftraggeber sind:

1. Stadt Ahaus
2. Stadt Borken
3. Stadt Gronau
4. Stadt Stadtlohn
5. Stadt Vreden
6. Kreis Borken.

### **1.5 Methode**

#### **best- und normal-case Szenarien simulieren**

Das Gutachten I folgte einem mehrperspektivischen Ansatz. Für die quantitative Bestandsaufnahme wurde auf Daten der Schulträger, der Schulen, der Schulaufsicht und von IT.NRW zurückgegriffen. Die Daten wurden grafisch aufbereitet, neu bewertet und über angenommene Szenarien hochgerechnet. Dadurch wurden best-case und normal-case Darstellungen möglich.

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

Zu den sogenannten harten Daten zählten auch die Entfernungskilometer zwischen den einzelnen Standorten, die Aufschluss über den Faktor "wohnnaher Beschulung" geben sollten. Hilfsweise wurde hier ein geografischer Kreismittelpunkt angenommen, der auf dem Schnittpunkt der Linien Süd-Nord (Raesfeld-Gronau), Südwest-Nordost (Isselburg-Schöppingen) und Südost-Nordwest (Reken-Vreden) liegt - dieser Punkt befindet sich nahe Stadtlohn, Richtung Gescher.

**Lage berücksichtigen**

Weiter wurden in der Ergänzung I die Schülerströme berücksichtigt. Dabei spielten nicht die Entfernungen zwischen den Schulorten eine Rolle, sondern die Entfernungen von Wohnorten zu potentiellen Schulorten. Aus dieser Ergänzung sei hier nur knapp wiederholt:

**Schülerstromberechnungen**

Die bis zu diesem Zeitpunkt beteiligten Schulträgern (Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau, Stadtlohn, Vreden und Kreis Borken) beauftragten das Institut für Schulentwicklungsforschung eine Schülerstromberechnung durchzuführen. Das heißt Auftraggeber und Auftragnehmer waren bis dahin jeweils identisch.

**Schlussbetrachtung**

Im Hauptgutachten I ging es um quantitative und qualitative Betrachtungen. Es wurden von den Auftraggebern Aussagen zu Schülerzahlhochrechnungen gewünscht, zu Entfernungskilometern sowie zu einer qualitativen Bewertung der Einzelschulen. Die Bewertungskriterien für die qualitative Betrachtung wurden im Vorfeld einvernehmlich abgestimmt und im Rahmen eines Zwischenberichts noch fein justiert.

**Einvernehmliche Absprachen zu Beginn wie im Prozess**

Nach einer ersten Vorlage eines Berichtsentwurfs kam der Wunsch zu einer Schülerstromberechnung basierend auf den vorher bekannten Hochrechnungsmodellen neu dazu. (Kostenrechnungen oder Folgekostenrechnungen dagegen wurden zu keinem Zeitpunkt in Auftrag gegeben.) Fazit der Untersuchung war:

Die „neuen“ Schülerstromberechnungen stützen die ursprünglichen Empfehlungen und setzen keine neuen Empfehlungen an die Stelle der vorigen Empfehlungen.

**Bestätigung der Empfehlungen durch die Schülerstromberechnung**

Für die qualitative Bestandsaufnahme waren die wesentlichen Grundlagen sowohl Interviews (mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger (Bürgermeister, Erste Beigeordnete, Fachbereichsleiter, Sachgebietsleiter, stellv. Fachbereichsleiter o.a.) und Schulleitungen (Schulleiterinnen, Schulleiter, stellv. Schulleitungen) wie Interviews und Diskussionen mit Vertretern und Vertreterinnen der Schulaufsicht - dazu kamen auch Schulbesichtigungen.

**Strukturierte Interviews**

Die Darstellung der Förderschulen und ihrer Standorte erfolgt hier in der alphabetischen Reihenfolge der Standorte. Vergleichende Aussagen werden erst in den daran anschließenden Kapiteln gemacht.

**Alphabetische Folge**

07. Februar 2014

### Verzicht auf detaillierte Wiederholungen

Für dieses (Ergänzungs-)Gutachten II wird auf die Ergebnisse von Gutachten I wie auf die Ergebnisse der Schülerstromberechnungen verwiesen - es werden an dieser Stelle NICHT alle Details wiederholt.

### NEUE Schwerpunkte bei den Berechnungen

Das Ergänzungsgutachten setzt drei neue Schwerpunkte:

- es minimiert Hochrechnungen und geht stattdessen schwerpunktmäßig von den heutigen Klassen und den sich daraus direkt ablesbaren Abgängen der Schülerinnen und Schüler aus den jeweiligen Klassen 10 in den nächsten drei Jahren (2014-2016) aus,
- es enthält die (wahrscheinliche) Setzung, dass pro Jahr pro Jahrgang 5-10 1,5 Schülerinnen und Schüler neu in die Sekundarstufe I von weiterführenden Schulen übergehen werden,
- es geht davon aus, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr in die Primarstufe eingeschult werden - diese Zahl ging bereits in den letzten Jahren drastisch nach unten und wird auch in der Zukunft sich der Zahl 0 ohne Eingriff von außen nähern.

Zur Verdeutlichung sei hier die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Primarstufe und Sekundarstufe I nach jetzigen Stand genannt:

**Tab. Verteilung Primar-/Sekundarstufe I in 2013/14**

Ort	Primarstufe	Sekundarstufe I	% in Sek I
Ahaus	9	94	91,3
Stadtlohn	16	75	82,4
Gronau	19	102	84,3
Borken	15	85	85,0
Vreden	25	127	83,6
Summen/Schnitt	84	483	85,2

### Neue, klare Vorteile

Die Vorteile dieser neuen Schwerpunkte sind insbesondere:

- die Hochrechnung ist noch deutlich präziser und mit wenig Abweichungswahrscheinlichkeit behaftet,
- die verlangten Zahlen für Standorte bzw. Teilstandorte gemäß MindestgrößenVO sind deutlich niedriger und damit einfacher erreichbar.



## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

Die Berichte über die Hans-Christian-Andersen-Schule und die Brüder-Grimm-Schule werden hier NICHT wiederholt, da sich die Aussagen zu diesen Schulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache nach dem Rückzug von Bocholt nicht verändert darstellen.

**Ohne Förderschwerpunkte S und ESE an dieser Stelle**

## 2. Schulträger und Schulen

### 2.1 Ahaus - Don-Bosco-Schule



Träger der Don - Bosco - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist der Zweckverband Ahaus.

**Träger = Zweckverband**

Die Schule hat zurzeit 9 Klassenverbände, dafür gibt es 15 Klassenräume und 8 Fachräume.

Die Don-Bosco-Schule Ahaus liegt von den nächsten Förderschulen wie folgt entfernt:

**Lage im Kreis**

07. Februar 2014

**Tab. Entfernungen zu weiteren Förderschulen**

Ort	Entfernung (km)
Borken	31
Gescher	16
Gronau	18
Rhede	42
Stadtlohn	13
Vreden	15
„Kreismittelpunkt“	13

**Verlust durch Schulentlassungen**

Im laufenden Schuljahr besuchen 103 Schülerinnen und Schüler die Don-Bosco-Schule. Geht man davon aus, dass keine neuen Schüler mehr in die Primarstufe aufgenommen werden, gleichzeitig aber bekannt ist, wie viele Schüler zum 31.07. in den Jahren 2014, 2015, 2016 die Schule im Regelfall nach Klasse 10 verlassen, lässt sich sicher sagen, wie viele Schüler mindestens die Schule noch besuchen werden (also weniger eine Hochrechnung als eine tatsächliche Mindestzahl):

**Tab. Mindestzahl an Schülern**

Jahr	Schüler	Minus in %
2013	103	
2014	85	-17,5
2015	71	-16,5
2016	60	-15,5
	Schnitt	-16,5

**normal-case**

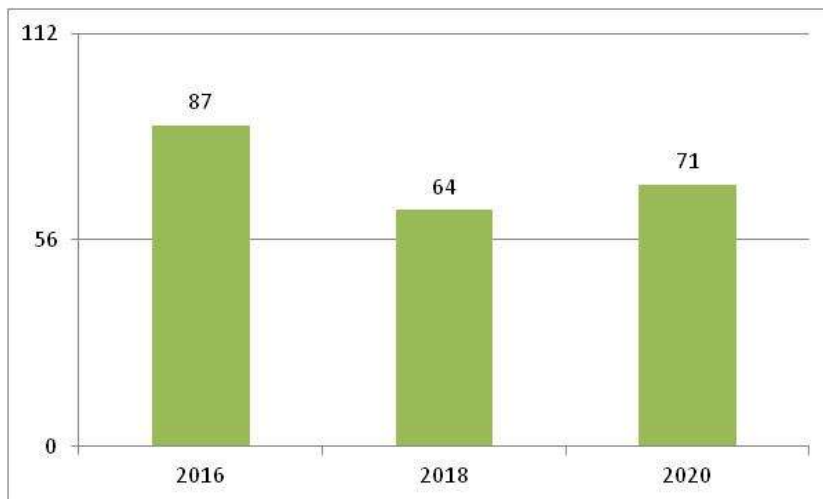
Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr pro Jahrgang im Sekundarbereich I 1 - 2 Schüler noch neu aufgenommen werden, das führt dann zu folgenden Zahlen (pro Schuljahr 1,5 Schüler pro Jahrgänge 5-10 neu = 6 x 1,5 = 9; jetzt quasi Hochrechnung).

Für die Hochrechnung auf den 01.08.2016 sind die Aufnahmen zum jeweils 01.08.2014, 01.08.2015 und 01.08.2016 – also drei Jahre neu – für die Hochrechnungen auf den 01.08.2018 bzw. 01.08.2020 entsprechend jeweils zwei weitere Jahre neu.

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

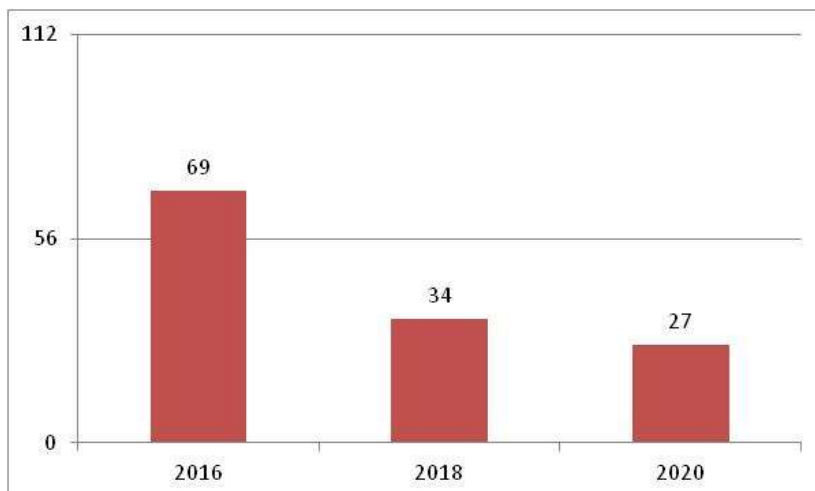
07. Februar 2014

2016	60 alt	plus	27	= 87 Schüler
2018	19 alt	plus	45	= 64 Schüler
2020	8 alt	plus	63	= 71 Schüler



Die gleiche Form der Hochrechnung geht als bad-case davon aus, dass nicht 1,5 Schüler, sondern nur 0,5 Schüler pro Jahrgang pro Schuljahr dazu kommen:

2016	60 alt	plus	9	= 69 Schüler
2018	19 alt	plus	15	= 34 Schüler
2020	8 alt	plus	21	= 27 Schüler



07. Februar 2014

### Schlussfolgerung

Bezogen auf die Anforderungen der Mindestgrößen-VO ist ein Standort möglich mit 112 Schülern bzw. mit 56 Schülern als Teilstandort. Dies bedeutet für den Standort Ahaus, dass nach

Variante I ein Teilstandort möglich ist bis mindestens 2020

und nach

Variante II ein Teilstandort möglich ist bis 2016 oder 2017.

### 2.2 Borken - Johannesschule



### Träger = Stadt Borken

Träger der Johannesschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist die Stadt Borken.

Die Schule hat zurzeit über 8 Klassenverbände, dafür gibt es 8 Klassenräume, 2 Gruppenräume und 6 Fachräume.

### Lage im Kreis

Die Johannesschule Borken liegt von den nächsten Förderschulen wie folgt entfernt:

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

07. Februar 2014

**Tab. Entfernungen zu weiteren Förderschulen**

Ort	Entfernung (km)
Ahaus	31
Gescher	20
Gronau	51
Rhede	12
Stadtlohn	18
Vreden	24
„Kreismittelpunkt“	15

Im laufenden Schuljahr besuchen 101 Schülerinnen und Schüler die Johannesschule. Geht man davon aus, dass keine neuen Schüler mehr in die Primarstufe aufgenommen werden, gleichzeitig aber bekannt ist, wie viele Schüler in den Jahren 2014, 2015, 2016 die Schule im Regelfall nach Klasse 10 verlassen, lässt sich sicher sagen, wie viele Schüler mindestens die Schule noch besuchen werden (also weniger eine Hochrechnung als eine tatsächliche Mindestzahl):

**Verlust durch Schulentlassungen**

**Tab. Mindestzahl an Schülern**

Jahr	Schüler	Minus in %
2013	101	
2014	78	-16,1
2015	63	-19,2
2016	50	-20,6
	Schnitt	-18,7

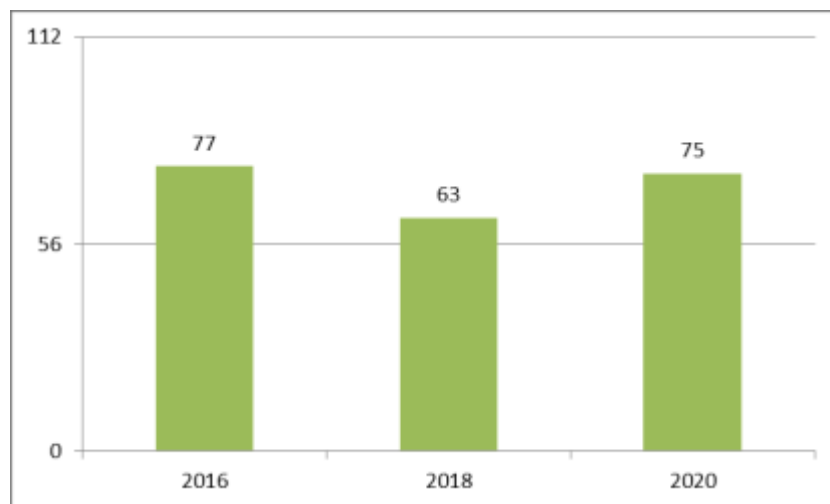
Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr pro Jahrgang im Sekundarbereich I 1 - 2 Schüler noch neu aufgenommen werden, das führt dann zu folgenden Zahlen (pro Schuljahr 1,5 Schüler pro Jahrgänge 5-10 neu =  $6 \times 1,5 = 9$ ; jetzt quasi Hochrechnung).

**normal-case**

Für die Hochrechnung auf den 01.08.2016 sind die Aufnahmen zum jeweils 01.08.2014, 01.08.2015 und 01.08.2016 – also drei Jahre neu – für die Hochrechnungen auf den 01.08.2018 bzw. 01.08.2020 entsprechend jeweils zwei weitere Jahre neu.

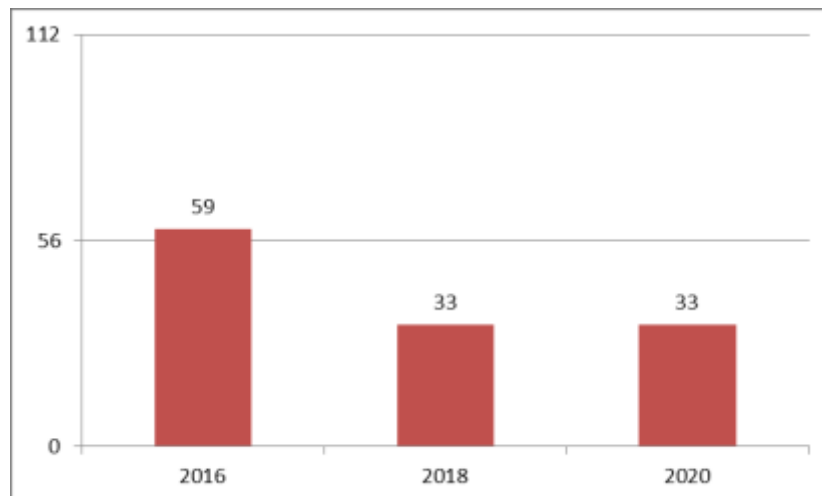
07. Februar 2014

2016	50 alt	plus	27	= 77 Schüler
2018	18 alt	plus	45	= 63 Schüler
2020	12 alt	plus	63	= 75 Schüler



Die gleiche Form der Hochrechnung geht als bad-case davon aus, dass nicht 1,5 Schüler, sondern nur 0,5 Schüler pro Jahrgang pro Schuljahr dazu kommen:

2016	50 alt	plus	9	= 59 Schüler
2018	18 alt	plus	15	= 33 Schüler
2020	12 alt	plus	21	= 33 Schüler



## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

Bezogen auf die Anforderungen der Mindestgrößen-VO ist ein Standort möglich mit 112 Schülern bzw. mit 56 Schülern als Teilstandort. Dies bedeutet für den Standort Borken, dass nach

### Schlussfolgerung

Variante I ein Teilstandort möglich ist bis mindestens 2020

und nach

Variante II ein Teilstandort möglich ist bis 2016.

### 2.3 Gronau - Pestalozzischule



Träger der Pestalozzischule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (erweitert um einzelne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE) ist die Stadt Gronau.

**Träger = Stadt Gronau**

Die Schule hat zurzeit 11 Klassenverbände, für diese gibt es 15 Klassenräume und 9 Fachräume.

#### Tab. Entfernungen zu weiteren Förderschulen

Ort	Entfernung (km)
Ahaus	18
Borken	51

07. Februar 2014

Ort	Entfernung (km)
Gescher	40
Rhede	54
Stadtlohn	32
Vreden	29
„Kreismittelpunkt“	34

**Verlust durch Schulentlassungen**

Im laufenden Schuljahr besuchen 121 Schülerinnen und Schüler die Pestalozzischule. Geht man davon aus, dass keine neuen Schüler mehr in die Primarstufe aufgenommen werden, gleichzeitig aber bekannt ist, wie viele Schüler zum 31.07. in den Jahren 2014, 2015, 2016 die Schule im Regelfall nach Klasse 10 verlassen, lässt sich sicher sagen, wie viele Schüler mindestens die Schule noch besuchen werden (also weniger eine Hochrechnung als eine tatsächliche Mindestzahl):

**Tab. Mindestzahl an Schülern**

Jahr	Schüler	Minus in %
2013	121	
2014	81	-33,1
2015	57	-29,6
2016	41	-28,1
	Schnitt	-30,3

**normal-case**

Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr pro Jahrgang im Sekundarbereich I 1 - 2 Schüler noch neu aufgenommen werden, das führt dann zu folgenden Zahlen (pro Schuljahr 1,5 Schüler pro Jahrgänge 5-10 neu = 6 x 1,5 = 9; jetzt quasi Hochrechnung).

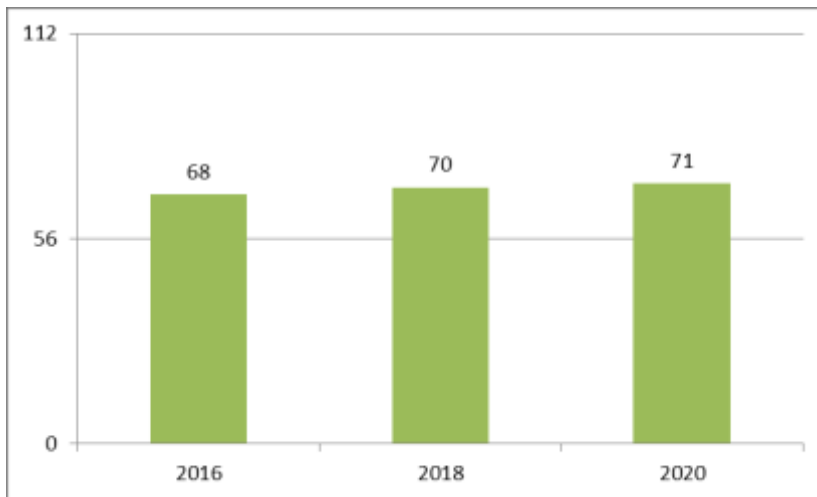
Für die Hochrechnung auf den 01.08.2016 sind die Aufnahmen zum jeweils 01.08.2014, 01.08.2015 und 01.08.2016 – also drei Jahre neu – für die Hochrechnungen auf den 01.08.2018 bzw. 01.08.2020 entsprechend jeweils zwei weitere Jahre neu.

2016	41 alt	plus	27	= 68 Schüler
2018	25 alt	plus	45	= 70 Schüler
2020	8 alt	plus	63	= 71 Schüler



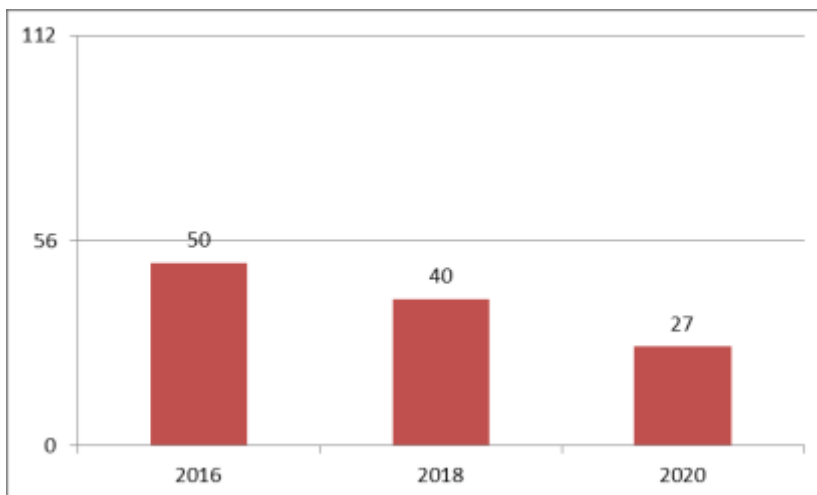
## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

07. Februar 2014



Die gleiche Form der Hochrechnung geht als bad-case davon aus, dass nicht 1,5 Schüler, sondern nur 0,5 Schüler pro Jahrgang pro Schuljahr dazu kommen:

2016	41 alt	plus	9	= 50 Schüler
2018	25 alt	plus	15	= 40 Schüler
2020	8 alt	plus	21	= 27 Schüler



Bezogen auf die Anforderungen der Mindestgrößen-VO ist ein Standort möglich mit 112 Schülern bzw. mit 56 Schülern als Teilstandort. Dies bedeutet für den Standort Gronau, dass nach

### Schlussfolgerung

07. Februar 2014

Variante I ein Teilstandort      möglich ist bis mindestens 2020  
und nach

Variante II ein Teilstandort      nicht mehr möglich ist ab 2016.

## 2.4 Stadtlohn - Johannesschule



### Träger = Stadt Stadtlohn

Träger der Johannesschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist die Stadt Stadtlohn.

Die Schule hat zurzeit 7 Klassenverbände, dafür gibt es 13 Klassenräume und 8 Fachräume (u.a. Bandraum).

### Lage im Kreis

Die Johannesschule Stadtlohn liegt von den nächsten Förderschulen wie folgt entfernt:

**Tab. Entfernungen zu weiteren Förderschulen**

Ort	Entfernung (km)
Ahaus	13
Borken	18
Gescher	10

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

07. Februar 2014

Ort	Entfernung (km)
Gronau	32
Rhede	25
Vreden	9
„Kreismittelpunkt“	2

Im laufenden Schuljahr besuchen 91 Schülerinnen und Schüler die Johannesschule. Geht man davon aus, dass keine neuen Schüler mehr in die Primarstufe aufgenommen werden, gleichzeitig aber bekannt ist, wie viele Schüler zum 31.07. in den Jahren 2014, 2015, 2016 die Schule im Regelfall nach Klasse 10 verlassen, lässt sich sicher sagen, wie viele Schüler mindestens die Schule noch besuchen werden (also weniger eine Hochrechnung als eine tatsächliche Mindestzahl):

### Verlust durch Schulentlassungen

**Tab. Mindestzahl an Schülern**

Jahr	Schüler	Minus in %
2013	91	
2014	70	-23,1
2015	57	-18,6
2016	45	-21,1
	Schnitt	-20,9

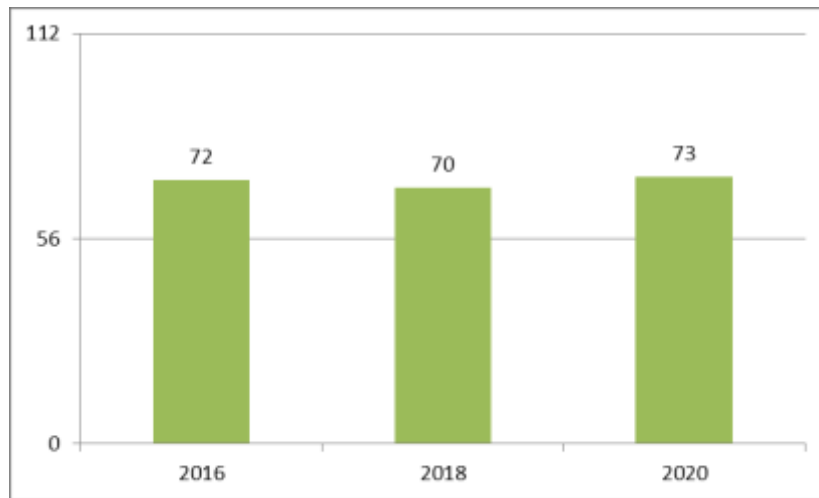
Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr pro Jahrgang im Sekundarbereich I 1 - 2 Schüler noch neu aufgenommen werden, das führt dann zu folgenden Zahlen (pro Schuljahr 1,5 Schüler pro Jahrgänge 5-10 neu =  $6 \times 1,5 = 9$ ; jetzt quasi Hochrechnung).

### normal-case

Für die Hochrechnung auf den 01.08.2016 sind die Aufnahmen zum jeweils 01.08.2014, 01.08.2015 und 01.08.2016 – also drei Jahre neu – für die Hochrechnungen auf den 01.08.2018 bzw. 01.08.2020 entsprechend jeweils zwei weitere Jahre neu.

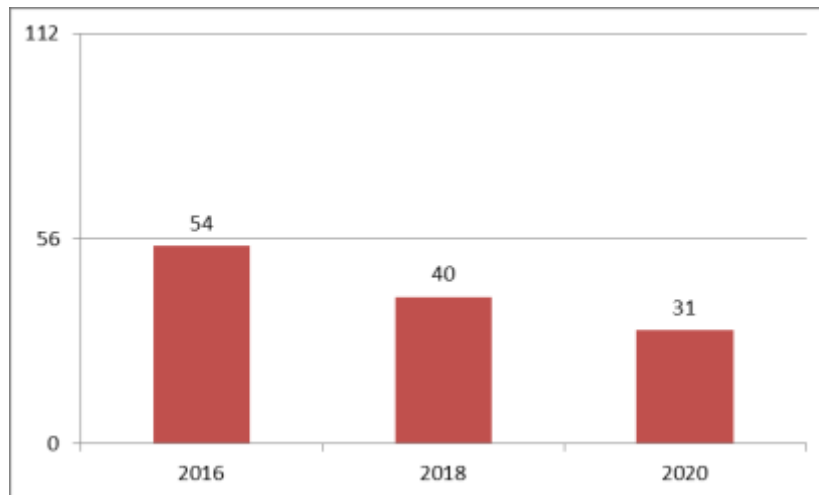
2016	45 alt	plus	27	= 72 Schüler
2018	25 alt	plus	45	= 70 Schüler
2020	10 alt	plus	63	= 73 Schüler

07. Februar 2014



Die gleiche Form der Hochrechnung geht als bad-case davon aus, dass nicht 1,5 Schüler, sondern nur 0,5 Schüler pro Jahrgang pro Schuljahr dazu kommen:

2016	45 alt	plus	9	= 54 Schüler
2018	25 alt	plus	15	= 40 Schüler
2020	10 alt	plus	21	= 31 Schüler



**Schlussfolgerung**

Bezogen auf die Anforderungen der Mindestgrößen-VO ist ein Standort möglich mit 112 Schülern bzw. mit 56 Schülern als Teilstandort. Dies bedeutet für den Standort Stadtlohn, dass nach

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

07. Februar 2014

Variante I ein Teilstandort      möglich ist bis mindestens 2020  
und nach

Variante II ein Teilstandort      nicht mehr möglich ist ab 2016.

### 2.5 Vreden - St. Felicitas-Schule



Träger der St. Felicitas-Schule Vreden mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung ist die Stadt Vreden.

**Träger = Stadt Vreden**

Die Schule hat zurzeit 15 Klassenverbände, dafür gibt es 21 Klassenräume und 12 Fachräume (dazu zählen u. a. eine funktionsfähige Schmiede wie eine Schreinerei und ein Floristikraum).

Die St. Felicitas-Schule Vreden liegt von den nächsten Förderschulen wie folgt entfernt:

**Lage im Kreis**

#### Tab. Entfernungen zu weiteren Förderschulen

Ort	Entfernung (km)
Ahaus	15
Borken	24

07. Februar 2014

Ort	Entfernung (km)
Gescher	17
Gronau	29
Rhede	27
Stadtlohn	9
„Kreismittelpunkt“	9

**Verlust durch Schulentlassungen**

Im laufenden Schuljahr besuchen 151 Schülerinnen und Schüler die St.-Felicitas-Schule. Geht man davon aus, dass keine neuen Schüler mehr in die Primarstufe aufgenommen werden, gleichzeitig aber bekannt ist, wie viele Schüler zum 31.07. in den Jahren 2014, 2015, 2016 die Schule im Regelfall nach Klasse 10 verlassen, lässt sich sicher sagen, wie viele Schüler mindestens die Schule noch besuchen werden (also weniger eine Hochrechnung als eine tatsächliche Mindestzahl):

**Tab. Mindestzahl an Schülern**

Jahr	Schüler	Minus in %
2013	151	
2014	118	-21,9
2015	87	-26,3
2016	66	-24,1
	Schnitt	-24,1

**normal-case**

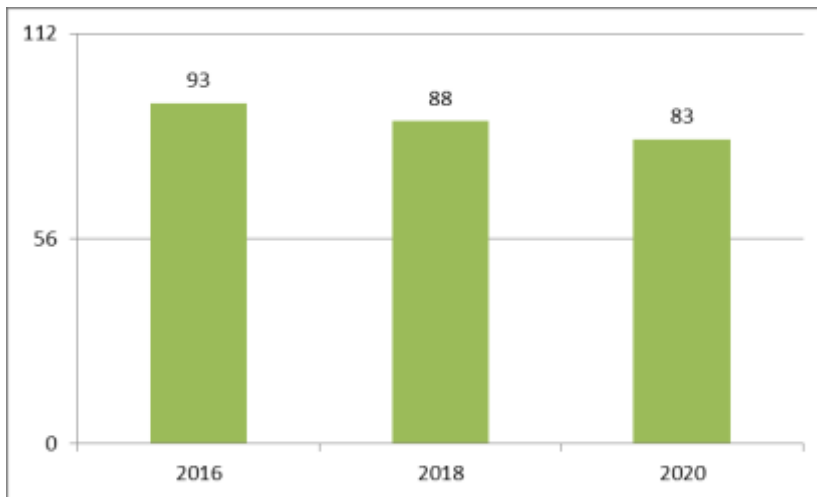
Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr pro Jahrgang im Sekundarbereich I 1 - 2 Schüler noch neu aufgenommen werden, das führt dann zu folgenden Zahlen (pro Schuljahr 1,5 Schüler pro Jahrgänge 5-10 neu = 6 x 1,5 = 9; jetzt quasi Hochrechnung).

Für die Hochrechnung auf den 01.08.2016 sind die Aufnahmen zum jeweils 01.08.2014, 01.08.2015 und 01.08.2016 – also drei Jahre neu – für die Hochrechnungen auf den 01.08.2018 bzw. 01.08.2020 entsprechend jeweils zwei weitere Jahre neu.

2016	66 alt	plus	27	= 93 Schüler
2018	43 alt	plus	45	= 88 Schüler
2020	20 alt	plus	63	= 83 Schüler

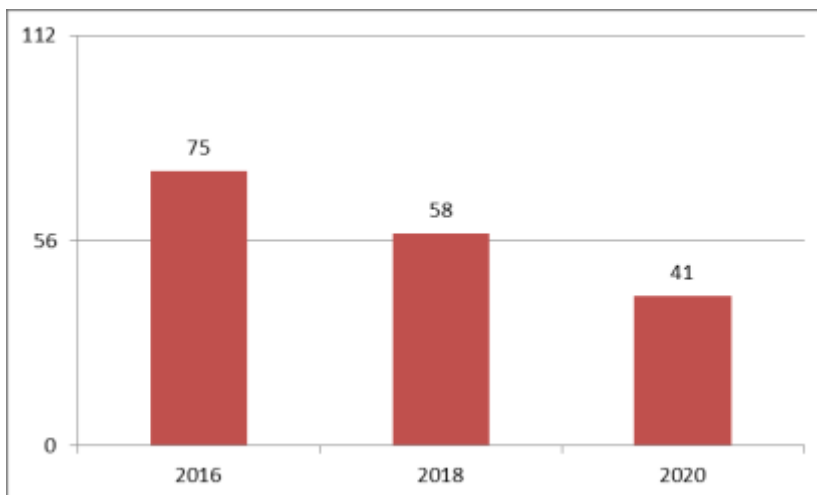
## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

07. Februar 2014



Die gleiche Form der Hochrechnung geht als bad-case davon aus, dass nicht 1,5 Schüler, sondern nur 0,5 Schüler pro Jahrgang pro Schuljahr dazu kommen:

2016	66 alt	plus	9	= 75 Schüler
2018	43 alt	plus	15	= 58 Schüler
2020	20 alt	plus	21	= 41 Schüler



Bezogen auf die Anforderungen der Mindestgrößen-VO ist ein Standort möglich mit 112 Schülern bzw. mit 56 Schülern als Teilstandort. Dies bedeutet für den Standort Vreden, dass nach

**Schlussfolgerung**

07. Februar 2014

Variante I ein Teilstandort      möglich ist bis mindestens 2020

und nach

Variante II ein Teilstandort      möglich ist bis mindestens 2018.

### 3. Quantitative Bewertung

#### drei mögliche Annahmen für die Bewertung

Für die Zusammenfassung seien noch einmal die drei Annahmen dieses Gutachtens wiederholt:

1. Es gehen jedes Jahr die bekannten Schüler aufgrund des Erreichens der zehnten Klasse ab. Es kommen keine neuen Schüler hinzu. Eine sehr unwahrscheinliche Variante.

2. Es gehen wie in Variante 1 die Entlassschüler ab - es kommen statistisch 0,5 Schüler pro Jahrgang in jedem Jahr hinzu (d.h. 3 Schüler pro Schuljahr). Eine mögliche Variante.

3. Es gehen wie in Variante 1 die Entlassschüler ab - es kommen statistisch 1 - 2 (statistisch 1,5) Schüler pro Jahrgang in jedem Jahr hinzu (d.h. 9 Schüler pro Schuljahr). Eine wahrscheinliche Variante.

#### nur Abgänge

Tab. Schüler nach Variante 1

Schule	Schüler/innen 2016
Don Bosco, Ahaus	60
Pestalozzi, Gronau	41
St. Felicitas, Vreden	66
<b>Schule Nord</b>	<b>167</b>
Johannes, Borken	50
Johannes, Stadtlohn	45
<b>Schule Süd</b>	<b>95</b>
<b>Schule Kreis</b>	<b>262</b>

rot = kein Teilstandort mehr möglich (Mindestgrößen-VO 112/56)

Bei dieser eher unwahrscheinlichen Variante wäre bereits ab 2016 kein Teilstandort mehr in Gronau, Borken und Stadtlohn möglich. Auch eine eigenständige Schule Süd wäre so nicht aufrecht zu erhalten.



## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

07. Februar 2014

**Tab. Schüler nach Variante 2**

**plus 0,5 pro Jahrgang**

Schule	Schüler 2016	Schüler 2018	Schüler 2020
Don Bosco, Ahaus	69	34	27
Pestalozzi, Gronau	50	40	27
St. Felicitas, Vreden	75	58	41
<b>Schule Nord</b>	<b>194</b>	<b>132</b>	<b>95</b>
Johannes, Borken	59	33	33
Johannes, Stadtlohn	54	40	31
<b>Schule Süd</b>	<b>113</b>	<b>73</b>	<b>64</b>
<b>Schule Kreis</b>	<b>307</b>	<b>205</b>	<b>159</b>

rot = kein Teilstandort mehr möglich (Mindestgrößen-VO 112/56)  
grün = selbstständige Schule möglich (Mindestgrößen-VO 112/56)

Diese mögliche Variante, die man wohl als Minimum sehen muss, sieht bereits 2016 Gronau und Stadtlohn als Teilstandort gefährdet. Spätestens ab 2018 wären diese beiden Standorte nicht mehr zu halten - auch eine eigenständige Schule Süd gäbe es danach nicht mehr. Eine Gesamtkreislösung hätte über 2020 hinaus Bestand.

**plus 1,5 pro Jahrgang**

**Tab. Schüler nach Variante 3**

Schule	Schüler 2016	Schüler 2018	Schüler 2020
Don Bosco, Ahaus	87	64	71
Pestalozzi, Gronau	68	70	71
St. Felicitas, Vreden	93	88	83
<b>Schule Nord</b>	<b>248</b>	<b>222</b>	<b>225</b>
Johannes, Borken	77	63	75
Johannes, Stadtlohn	72	70	73
<b>Schule Süd</b>	<b>149</b>	<b>133</b>	<b>148</b>
<b>Schule Kreis</b>	<b>397</b>	<b>355</b>	<b>373</b>

rot = kein Teilstandort mehr möglich (entfällt hier)  
grün = selbstständige Schule möglich (Mindestgrößen-VO 112/56)

07. Februar 2014

Diese wahrscheinliche Variante würde alle 5 Schulen als Teilstandorte bis 2020 innerhalb der beiden Schulen Nord und Süd zulassen. Die Schulen Nord und Süd bräuchten danach bis 2020 noch nicht zusammen gelegt werden, sie könnten als 2 Schulen eigenständig bleiben.

### 4. Empfehlungen: "Masterplan II"

Wie beauftragt sind wesentlicher Teil des Gutachtens die Empfehlungen – diese sind letztlich einem Masterplan gleichzusetzen. Der Masterplan gibt Politik und Verwaltung insbesondere Empfehlungen für die Trägerschaft und für Standortfragen sowohl in einer kurzfristigen wie in einer mittelfristigen Perspektive.

Ausgehend von der Prämisse, dass die Veränderungen im Schulwesen, die mit dem Begriff Inklusion beschrieben werden, auch im Kreis Borken deutliche Folgen zeigen werden, gibt der Gutachter eine grundsätzliche Empfehlung zu den Förderschwerpunkten.

#### Empfehlung 1

E 1: Jeder einzelne zukünftige Förderschulstandort ist im Grundsatz für jeweils nur einen Förderschwerpunkt vorgesehen.
---

#### Begründung

Es kann so sichergestellt werden, dass die besonderen Stärken der Schulen in der hohen Fachkompetenz in ihrem jeweiligen Förderschwerpunkt optimal genutzt werden. Diese Nutzung bereits vorhandener Kompetenzen ist gerade in Zeiten von Veränderungen notwendig.

Das heißt, es sollte kurz- und mittelfristig weiter eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache geben. Ob es eine längerfristige Anwahl durch die Eltern bei weiter voranschreitender Inklusion geben wird, kann sich erst deutlich später erweisen. Gleichzeitig kann die Fachkompetenz an den allgemeinen Schulen in Beratung und Prävention durch die Brüder-Grimm-Schule weiter genutzt werden.

Das heißt, es sollte kurz- und mittelfristig weiter eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung geben - an zwei bzw. später nur noch einem Standort. Ob es eine längerfristige Anwahl durch die Eltern bei weiter voranschreitender Inklusion geben wird, kann sich erst deutlich später erweisen. Ob ein endgültiger Verzicht auf einen „Schonraum“ für insbesondere §10-Schülerinnen-und-Schüler möglich ist, kann ebenfalls erst die Zukunft zeigen. Gleichzeitig kann die Fachkompetenz an den allgemeinen Schulen in Beratung und Prävention durch die Hans-Christian-Andersen-Schule weiter genutzt werden.

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

Das heißt, es sollte kurz- und mittelfristig weiter eine bzw. zwei Förderschule/n (bzw. kurzfristig bis zu vier Teilstandorten) mit dem Förderschwerpunkt Lernen geben. Ob es eine längerfristige Anwahl durch die Eltern bei weiter voranschreitender Inklusion geben wird, kann sich erst deutlich später erweisen. Gleichzeitig kann die Fachkompetenz an den allgemeinen Schulen in Beratung und Prävention durch die Förderschulen Lernen weiter genutzt werden.

### 4.1 Trägerschaft

E 2: Die fünf Träger der Förderschulen Lernen fassen den Beschluss, diese gemäß § 81, Abs. 2 SchG aufzulösen.

#### Empfehlung 2

Durch den Beschluss der Schulträger bleiben diese die agierenden Kräfte in Veränderungsprozess, es erfolgt keine „Zwangsauflösung“ von außen. Die Beschlüsse zur Auflösung sind im Übrigen als Vorbereitung für Empfehlung 3 zu verstehen. Die Auflösungsbeschlüsse bedürfen gemäß Anwendung von § 81, Abs. 3 SchG der Zustimmung durch die Bezirksregierung Münster.

#### Begründung

E 3: Der Kreis Borken fasst den Beschluss zur Errichtung von zwei Förderschulen Lernen für den Sekundarbereich I mit zwei bzw. drei Teilstandorten gemäß § 81, Abs. 2 SchG.

#### Empfehlung 3

Da der durch GU und Prävention (verstärkt durch die demografische Entwicklung) eingeleitete Prozess des starken Abfallens der Schülerzahlen der Förderschulen Lernen nicht umkehrbar ist, werden die Schülerzahlen weiter sinken. Dieser Prozess gewinnt noch an Dynamik durch die zurzeit nicht quantifizierbaren Verluste durch das Vorschreiten der Inklusion. Hier können durch (begründete) Annahmen, weitere Verluste hochgerechnet werden. Gleichwohl sind die endgültigen Jahreszahlen, zu denen jeweils Messzahlen (112 bzw. 56) der Mindestgrößen VO unterschritten werden, nicht exakt bestimmbar.

#### Begründung

Diese Unwägbarkeit würde bei Beibehaltung der Schulträgerschaft bei den Kommunen bei den im Laufe der Zeit immer neuen nötigen Auflösungs- und Errichtungsbeschlüssen zu jeweils anderen Zweckverbänden führen müssen. Insofern ist die baldige Überführung der Trägerschaft auf den Kreis eine zukunftsfeste Variante. Die Errichtungsbeschlüsse bedürfen gemäß Anwendung von § 81, Abs. 3 SchG der Zustimmung durch die Bezirksregierung Münster.

Im Übrigen hat der Kreis durch die Führung von Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache bzw. Emotionale und soziale Entwicklung bereits die notwendigen Kompetenzen auch für die Führung von

07. Februar 2014

Förderschulen mit einem weiteren Schwerpunkt erwerben können – und startet nicht bei „Null“.

#### 4.2 Kurz- und mittelfristige Planungen

Die kurzfristige Planung und ihre Umsetzung sollten sich auf einen möglichst nahen Termin beziehen, um Handlungsspielräume zu behalten und nicht „getrieben“ zu werden. Es gibt ab spätestens dem 01.08.2016 auch für KsF-Schulen und ihre Träger (§ 2 Abs. 1 der VO) keine Möglichkeit mehr zum Unterschreiten der Messzahlen der Mindestgrößen VO.

Die kurzfristige Planung korrespondiert eng mit der mittelfristigen Planung - d. h. was jetzt geregelt wird, soll weiter in die gleiche Richtung gehen können und nicht anschließend einer unnötigen Korrektur bedürfen (trivial gesagt: keine Zick-Zack-Linie!).

#### Empfehlung 3 - Wiederholung

E 3: Der Kreis Borken fasst den Beschluss zur Errichtung von zwei Förderschulen Lernen Sekundarbereich I mit zwei bzw. drei Teilstandorten zum 01. August 2014 gemäß § 81, Abs. 2 SchG.

#### Begründung

Die vorgelegte Variante 3, die der Gutachter für die wahrscheinlichste Möglichkeit hält, lässt zwei eigenständige Schulen bis zumindest 2020 zu, bei Variante 2 wäre die Schule Süd bereits ab 2017 nicht mehr möglich.

#### Empfehlung 4

E 4: Teilstandorte der Förderschule Lernen Sekundarbereich I Nord werden Ahaus, Gronau und Vreden.

#### Begründung

Nach Variante 3 ist in allen drei Teilstandorten bis 2020 mindestens die vorgeschriebene Schülerzahl von 56 zu erreichen. Nach der weniger wahrscheinlichen Variante 2 müssten die Schüler aus Gronau bereits ab 2016 einen der beiden anderen Teilstandorte besuchen.

#### Empfehlung 5

E 5: Teilstandorte der Förderschule Lernen Süd Sekundarbereich I werden Stadtlohn und Borken.

#### Begründung

Nach Variante 3 ist in beiden Teilstandorten bis 2020 mindestens die vorgeschriebene Schülerzahl von 56 zu erreichen. Nach der weniger wahrscheinlichen Variante 2 müssten die Schüler aus Stadtlohn bereits ab 2016 den anderen Teilstandort besuchen.

Ab 2017 wird nach Variante 2 die Zahl 112 für eine n eigenständigen Standort im "Süden" unterschritten, sodass eine "Kreisschule" gegrün-

## Förderschul-Ergänzungs-Gutachten 2014

---

07. Februar 2014

det werden muss. Nach Variante 3 wird dies erst nach 2020 der Fall sein müssen.

E 6: Teilstandorte der „Kreis“-Förderschule Lernen werden Ahaus und Borken.
---

### **Empfehlung 6**

Diese Variante soll insbesondere dem Flächenkreis gerecht werden. Hier sind für die Schülerinnen und Schüler sowohl in der Nordhälfte wie in der Südhälfte des Kreises in akzeptabler Entfernung Förderschulen Lernen erreichbar.

### **Begründung**

#### **Ergänzung:**

Die Schulanlage der Förderschule in Stadtlohn hat eine ausgesprochen attraktive und pädagogisch wertvolle Ausstattung, die in keinem Fall verloren gehen sollte. Reithalle und damit verbunden therapeutisches Reiten sind eine sinnvolle Stützung der Arbeit in den unterschiedlichen Schulformen. Auch die hoch zu würdigende Arbeit des Johanneswerks sollte fortgeführt werden.

### **Standort Stadtlohn (Weiternutzung)**

Die Schulanlage der Förderschule in Vreden hat eine ausgesprochen attraktive und pädagogisch wertvolle Ausstattung, die in keinem Fall verloren gehen sollte. Werkstätten wie die Schmiede sind eine sinnvolle Stützung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Schulformen. Der reichlich vorhandene Platz lässt die Einrichtung weiterer Bereiche für ein „Tun mit den Händen“ zu – eine sinnvolle Ergänzung zum intellektuellen Lernen.

### **Standort Vreden (Weiternutzung)**

07. Februar 2014

